

NUTZUNGSORDNUNG

Tagungsraum *Villa Romana*

1. Die Benutzung des Tagungsraumes der *Villa Romana* ist nur mit Genehmigung der Gemeinde Veldenz gestattet. Vor jeder Veranstaltung ist die Genehmigung zur Benutzung bei der Verwalterin des Hauses, deren Vertreter oder bei dem Ortsbürgermeister einzuholen. Interessenten haben ihren Terminwunsch rechtzeitig abzugeben. Bei mehreren gleich lautenden Terminwünschen entscheidet die Verwalterin, nach der Reihenfolge ihres Einganges.

Bei Anmeldung (schriftlich) sind **30,00 € Vorkaution** zu hinterlegen, die einbehalten werden, wenn der Tagungsraum an dem vereinbarten Tag nicht in Anspruch genommen wird und nicht rechtzeitig abgemeldet wurde, sodass eine anderweitige Vermietung für diesen Tag nicht mehr möglich ist.

2. Gegenüber der Verwalterin müssen die Benutzer schriftlich einen volljährigen Bevollmächtigten benennen. Dieser ist für den ordnungsgemäßen Verlauf der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich und haftet der Gemeinde gegenüber für evtl. Schadenersatzansprüche, welche aus der Benutzung entstanden sind. Werden mehrere Personen benannt, so haften diese gesamtschuldnerisch. Bei eingetragenen Vereinen (e.V.) haftet der jeweilige Verein, vertreten durch seinen Vorstand.
3. Die Benutzungsgebühr beträgt **35,00 €/Tag**. Die Benutzungsgebühr ist vor der Benutzung bei der Schlüsselübergabe an die Verwalterin zu zahlen.

Getränke müssen über Getränke Anhalt in Mülheim bezogen werden.

4. Die Kautionsquittung ist zur Schlüsselübergabe und bei der Abrechnung der Benutzungsgebühr mitzubringen. Einen Tag vor der Benutzung ist mit der Verwalterin die Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
5. Wenn nichts anderes mit der Verwalterin vereinbart wurde, ist der Tagungsraum am nächsten Tag nach der Veranstaltung bis **10.00 Uhr** zu räumen und einwandfrei zu säubern. Ebenso ist das Mobiliar zu reinigen und wieder an seinem ursprünglichen Platz aufzustellen. Reinigungsmittel sind hierzu mitzubringen und der Abfall muss mitgenommen werden. Fehlende Geräte, Putzlappen, Handtücher und Seife werden Benutzern in Rechnung gestellt. Wenn der Tagungsraum mit den Toiletten nach der Benutzung nicht ordentlich gesäubert ist, wird dies von der Verwalterin durchgeführt, wobei die entstehenden Reinigungskosten den Benutzern in Rechnung gestellt werden.
6. Schäden an den baulichen Anlagen und Einrichtungen, die bei der Benutzung entstehen, müssen unmittelbar nach Benutzung ordnungsgemäß der Verwalterin gemeldet und auf Kosten des Verursachers oder auf Kosten der unter 2. genannten Person wieder in Ordnung gebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die Gemeinde Veldenz berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten der unter 2. genannten Person vornehmen zu lassen und die Benutzung für die Zukunft zu untersagen.
7. Lärm, überlaute Musik usw. die über die Grenzen der Anlage hinausgeht, ist nicht gestattet. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung. Ansprechpartner bei Streitigkeiten ist nur der Ortsbürgermeister. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, dass das Mietobjekt bei der Schlüsselübergabe vor der Benutzung in Ordnung ist und er die aufgeführten Bedingungen der Nutzungsordnung anerkennt.
8. Bei gewerblicher Nutzung gemeindlicher Anlagen oder Räumen wird ein Zuschlag von 100 % des Mietzinses erhoben.
9. Bei Veranstaltungen die der GEMA bedürfen, muss die durch den Mieter erfolgen, sowie auch die Zahlung an die GEMA. Geschieht dies nicht, werden die GEMA-Gebühren vom Vermieter (Gemeinde) vorgelegt und vom Veranstalter (Mieter) zurückverlangt.

Veldenz, _____